

DSTG *magazin* 11

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

November 2003
52. Jahrgang



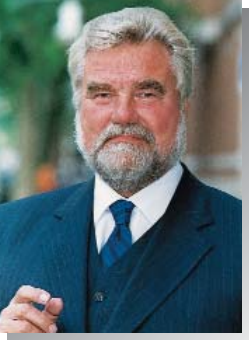
Oberfinanzpräsident Dr. Gerhard Zeller begrüßte die Bundesfrauenvertretung zu ihrer 68. Sitzung vom 23. bis 25. Oktober 2003 in der Oberfinanzdirektion Hannover und informierte die Kolleginnen über die Situation der Frauen in der niedersächsischen Finanzverwaltung (siehe Bericht Seite 4).

**Ein Schritt vor und zwei zurück:
Der lange Weg zu Chancengleichheit!**

**Steuerpflicht an
Staatsangehörigkeit knüpfen**

**Finanzminister Mittler kämpft mit der DSTG gegen
Umsatzsteuerbetrug**

**dbb Seiten
17-48**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

täglich hören wir: Die Kassen sind leer, die Neuverschuldung steigt, kein Weg gehe an radikalen Einsparungen vorbei, schmerzliche Einschnitte seien unvermeidlich, der Staat stehe zwangsweise vor einem Umbau, die Leistungen des Staates an die Bürgerinnen und Bürger müssten eingeschränkt werden, es könne nicht so weiter gehen wie jetzt.

In der Gesundheitsvorsorge sind Einschnitte Realität, die Renten werden nicht mehr erhöht, den Bürgerinnen und Bürgern wird Angst gemacht, um ihre Opferbereitschaft zu stimulieren. Das allseits angesagte Sparen ist für uns im öffentlichen Dienst überhaupt nichts Neues. In der Öffentlichkeit wurden immer wieder angebliche Privilegien, die überhaupt nicht existieren, hochgeputzt, und man langte bei den Beschäftigten kräftig hin und setzt das dreist fort. Neben Abstrichen bei Weihnachts- und Urlaubsgeld wird eine Arbeitszeiterhöhung angekündigt. Auf 41 oder 42 Wochenstunden soll die Arbeitszeit angehoben werden. Die nur rechnerisch freierwerdenden Personalstellen sollen zur Haushaltssanierung eingezo-gen werden.

Eine Arbeitszeitverlängerung bei gleicher Bezahlung ist nichts anderes als eine Lohnkürzung und nicht gerechtfertigt, weil die Arbeit nicht weniger, sondern ständig mehr wird, wobei der Leistungsanspruch der Bürger an die Verwaltung ständig steigt. Es ist unbestreitbar, dass die Haushalte saniert werden müssen. Auf Dauer kann der Staat nicht mehr ausgeben als einnehmen. Die Haushalte sind nicht nur aus dem Grund desolat, weil die Ausgaben wuchern, sondern sind in erster Linie Not leidend geworden, weil die Einnahmen weggebrochen sind.

Nur zum Teil hat das mit dem fehlenden Wirtschaftswachstum zu tun. Das Wirtschaftswachstum der Vergangenheit hat nur manches vernebelt und verschleierte, was wir als Steuerbeamte

längst beobachten. Immer mehr Steuerpflichtige drücken sich vor dem Bezahlen. Alle rufen nach dem Staat, verlangen staatliche Leistungen und wenn es um den eigenen Beitrag geht, schlägt man sich in die Büsche oder verlegt seinen Wohnsitz ins Ausland. Dies ist ein erheblicher Teil der Misere.

Die Steuerhinterziehung wächst, weil mangelhafte Gesetze und die dünne Personaldecke in der Steuer-erwaltung das Entdeckungsrisiko des Fehlverhaltens schrumpfen lässt. Immer mehr Steuerpflichtige hinterziehen immer größere Summen, und die Politik schaut einfach untätig zu. Auch voll-kommen legal melden sich leistungsstarke Einkommensbezieher an der Finanzkasse ab. Sie verlegen ihren Wohnsitz schlicht ins Ausland und haben gar keine Scham, als Grund die Steuerersparnis anzuführen. Wir leben Gott sei Dank in einer freien Welt. Jeder kann wohnen wo er will, aber es darf nicht sein, dass man durch Wohnsitzverlagerung der Steuerpflicht entgeht. All die Prominenten und ehrenwerten Staatsbürger, die sich gerne als clevere Wirtschafts-bosse und Volksidole feiern lassen, flüchten vor der Steuer und entziehen sich eigentlich selbstverständlichen Pflichten. Diesen Zustand habe ich in der Öffentlichkeit gebrandmarkt und habe dafür Zustimmung und Protest geerntet. Je nach Betroffenheit finden es die einen gut, dass man die Finger in die Wunde legt, und die anderen kritisieren genau das. Der offensichtliche Missbrauch von Steuerbefreiungsvorschriften, wie z. B. der Sonn- und Feiertagszuschläge durch Einkommensmillionäre, wird von der DSTG in gleicher Weise angeprangert.

Es greift an die Grundfesten unseres Steuerstaates, wenn die Leistungsstarken sich vorm Zahlen drücken und die Mittelschicht und die kleinen Leute das Land finanziell aufrechterhalten sollen. In meiner Funktion als Vorsitzender unserer DSTG konnte ich in den vergangenen Wochen bei Maybrit Illner in „Berlin-Mitte“, bei Sabine Christiansen, bei Gabi Bauer, bei „Hart aber fair“, in „Plusminus“ und bei RTL auf die Missstände hinweisen und so den Druck erzeugen, der notwendig ist, damit politisch endlich gehandelt wird. Das immer wieder zustimmende Echo hat gezeigt, dass nicht nur die Steuerbeamten diese Missstände ärgern.

Mit kollegialen Grüßen

Jhr
Dieter Ondracek

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.vva.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: MarianNeugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Anzeigenposition: Nadine Meier auf der Heide, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 44 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 630.250 Exemplare (IVW 3/2002). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

Ein Schritt vor und zwei zurück: Der lange Weg der zu Chancengleichheit	4
Steuerpflicht an Staatsangehörigkeit knüpfen	5-6
Finanzminister Mittler kämpft mit der DSTG gegen Umsatzsteuerbetrug	6-8
Brüning lässt grüßen – „Politiker wollen bewusst das Personal des öffentlichen Dienstes demotivieren“	10
Bundesvorstand berät Abwehrstrategien	11
Entfernungspauschale für DSTG als „Werbungskosten des kleinen Mannes	12
Werbeausschuss sammel für guten Zweck	14
Steueränderungsgesetz 2003: Gute Ansätze – aber kein Durchbruch zu einfacher Struktur	14-15
Tauschcke	15
Leserstimme zu „Goethe im Finanzdienst“	16
Buchbesprechung	16

dbb

berufspolitik:	
Gewerkschaftstagung im Doppelpack	18-19
Gewerkschaftstagung 2003	19
Herzog-Kommission: Absage an Bürgerversicherung	22
Bundesagentur für Arbeit: Statusdiskussion unnötig	23
BAG-Urteil: Betriebsräte frei ins Internet	24
Bundessonderzahlungsgesetz: Sozial unausgewogen	24
Expertenforum betriebliche Mitbestimmung	24
Tarifpolitik	26
Politik aktuell	27
Senioren im dbb	30-31
dbb-jugend	32
EU aktuell	33
dbb vorsorgewerk	38
Frauen im dbb	40-41
dbb Online	42-43
Literatur im dbb forum	44
Interview:	
NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück	46-47

Ein Schritt vor und zwei zurück: Der lange Weg zu Chancengleichheit!

In Hannover fand die 68. Sitzung der Bundesfrauenvertretung statt. Aus allen Bundesländern waren 38 Frauenvertreterinnen angereist, um sich über die Situation der Frauen in der niedersächsischen Finanzverwaltung zu informieren.

Als Gast konnte die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Andrea Sauer-Schnieber, den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hannover, Herrn Dr. Zeller, begrüßen. Zeller präsentierte Zahlen, dass der Frauenanteil in der niedersächsischen Finanzverwaltung steigt. Bei den Einstellungen beträgt die Frauenquote über 50 %. Aber auch in Niedersachsen – wie in allen anderen Bundesländern – ist zu beobachten, dass bei der Besetzung der Spitzenbeförderungssämter der einzelnen Laufbahnen Frauen noch deutlich unterrepräsentiert sind. Von den 68 Dienststellenleitungen sind nur sieben von Frauen besetzt. Als Vertreterinnen der Dienststellenleitung sind 17 Frauen eingesetzt. Dr. Zeller betonte, er sei der Überzeugung, dass der Staat eine Vorbildfunktion bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben müsse. Aus diesem Grund sind in Niedersachsen Führungspositionen auch teilbar. Die niedersächsische Finanzverwaltung beschäftigt sich mit dem Thema Gender Mainstreaming. Die Arbeitsgruppe Personalentwicklung hat ein Projekt im Finanzamt Celle ins Leben gerufen, mit dem Ziel, aus Sicht der Verwaltung und der Beschäftigten Probleme der Teilzeitbeschäftigung unter dem Gender-Aspekt zu beleuchten. Teil eines Maßnahmenbündels ist die Auswertung des Gleitzeitrahmens von 6 bis 20 Uhr.

Das niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz ist eine freundliche Empfehlung

Die engagierte Bezirksfrauenbeauftragte der OFD Hannover, Frau Arnhild Hunger, informierte über das niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz. Die Bezirksfrauenbeauftragten werden ernannt und sind als Teil der Verwaltung zu 100 % in dieser Tätigkeit eingesetzt. Frau Hunger beklagte, lediglich ein Beanstandungsrecht ohne weitere Instanz zu besitzen und nicht im Beurteilungsverfahren beteiligt zu sein. Sie erläuterte, sie sei beim Entwurf der Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien nicht beteiligt worden. Bei Beurteilungen wurden Frauen und Teilzeitbeschäftigte im Vergleich schlechter bewertet. Es seien zwar Verbesserungen erreicht worden, aber die Ergebnisse seien noch nicht proportional.

Aus dem niedersächsischen Finanzministerium berichtete Frau Cora Hunger über die Personalentwicklung der Beschäftigten der Finanzverwaltung. Dabei steht im Mittelpunkt die Frage, welche Merkmale für die Beschäftigten in der Zukunft verlangt werden sollten und wie mit sinkendem Personalbestand effektiver gearbeitet werden kann. Die Bundesfrauenvertretung forderte Frau Hunger auf, bei der Personalentwicklung das Prinzip des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen.

Statt echter Reformen nur Sparpakete

Der Landesvorsitzende der DSTG in Niedersachsen, Jürgen Hüper, berichtete über die tief

greifenden Sparpläne der Landesregierung. Dabei machte er deutlich, dass auch in Niedersachsen an dem Punkt gespart wird, wo es vermeintlich am einfachsten ist, nämlich bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, stellte die Sparpolitik der Berliner Regierung dar. Das Durcheinander der Steuergesetzgebung führe dazu, dass die Beschäftigten der Steuerverwaltungen auch in Zukunft niemals arbeitslos würden.

Katastrophale demografische Entwicklung

Schwerpunkt der Sitzung waren die Themen Familienpolitik und die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik

Nach statistischen Berechnungen wird der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren an der Bevölkerung von rund einem Fünftel im Jahr 2001 auf ein Sechstel im Jahr 2050 sinken. Diese Veränderung in der Altersstruktur wirkt sich mit allen Konsequenzen für unsere Gesellschaft auch in der erwerbsfähigen Bevölkerung aus. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist die konstant niedrige Geburtenrate, die bei 1,4 Kindern pro Frau liegt. Damit sorgt jede Eltern-generation dafür, dass die nachfolgende Generation um ein Drittel kleiner sein wird, als sie selbst. Wenn es der Bundesregierung nicht gelingt, die Familienpolitik zu verändern, dass Frauen Beruf und Familie besser vereinbaren können, werden sich immer weniger Frauen

dazu entschließen, das „Armutrisiko Kind“ auf sich zu nehmen. Solange unsere Gesellschaft kinderfeindlich bleibt, Freistellungsphasen den Karriereknick bedeuten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen und der Dank der Gesellschaft eine schmale Alterssicherung ist, wird sich an dieser katastrophalen Entwicklung nichts ändern. Die Bundesfrauenvertretung fordert, die Inanspruchnahme von Kindererziehungszeiten und Zeiten zur Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen dürfen kein Karriere nachteil sein, bedarfsgerechte Kinderbetreuung sicherzustellen und Freistellungszeiten angemessen bei der Alterssicherung zu berücksichtigen.

Verlängerung der Arbeitszeit ist eine zusätzliche Strafe für Teilzeitbeschäftigte

In vielen Bundesländern gibt es Bestrebungen, die regelmäßige Wochenarbeitszeit zu erhöhen. Bei fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist es vielen Teilzeitbeschäftigten nicht möglich, die Arbeitszeit zu erhöhen. Die Elternzeitverordnungen erlauben eine Beschäftigung von 30 Stunden pro Woche. Wer bereits 30 Stunden beschäftigt ist, kann die Arbeitszeit ebenfalls nicht erhöhen. Die Folge ist eine Kürzung der Bezüge. Die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Andrea Sauer-Schnieber machte deutlich, dass hier wieder diejenigen getroffen werden, die Beruf und Familie vereinbaren wollen. Das sei wohl nicht der richtige Weg, die oben genannten Probleme zu lösen.

Steuerpflicht an Staatsangehörigkeit knüpfen

Einen umfangreichen Themenkatalog hatten sich die DSTG-Bundesleitung und die Arbeitsgruppe Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion, vertreten durch ihren Sprecher Jörg-Otto Spiller, die ordentlichen Mitglieder Gabriele Frechen, Stephan Hilsberg, Florian Grunold sowie die Fraktionsmitarbeiter Ministerialräte Dr. Hohmann und Zimmermann, für ihr Gespräch am 22. Oktober vorgenommen.

Einleitend erläuterte DSTG-Chef Dieter Ondracek mit Bezug auf prominente „Steuerflüchtlinge“ seinen Vorschlag, die Steuerpflicht an die Staatsangehörigkeit zu knüpfen.

Einigkeit bestand darüber, dass diese Negativbeispiele nicht geeignet sind, die Steuermoral der Bundesbürger zu heben. Die SPD-Arbeitsgruppe kündigte an, sich mit diesem Thema befassen zu wollen.

MdB Spiller erläuterte die Beweggründe der Regierungskoalition für die in der Presse als „Geheimaktion“ dargestellte Planung, für Versicherungen die Abziehbarkeit von Verlus-

ten bei Unternehmensbeteiligung wieder einzuführen.

Als Ziel für die zahlreichen Vorhaben zur Änderung von Steuergesetzen stellte die SPD-Arbeitsgruppe heraus, für eine Erleichterung der Rechtsanwendung durch die Finanzämter sorgen zu wollen. Ihr Augenmerk sei auch auf die Verifikationsschwierigkeiten bei der Erfassung der privaten Veräußerungsgewinne gerichtet. Besonderer Wert werde auf die Einführung einer im Steueränderungsgesetz 2003 vorgesehenen jährlichen Ertragnisaufstellung der Banken für ihre Kunden nach einem einheitlichen Schema gelegt. Unverständlicherweise werde von interessierter Seite versucht, dieses Vorhaben zu torpedieren, unter anderem mit dem abstrusen Argument, es handele sich bei den Ertragnisaufstellungen um „verkapselte Kontrollmitteilungen“. Zur notwendigen Neuregelung

Die Bundesleitung (links) im Gespräch mit der Arbeitsgruppe Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion.

einer Besteuerung der Renten erklärte Jörg-Otto Spiller, die SPD sei an der Einführung eines einfachen Rentenbesteuerungssystems interessiert. Die DSTG könne sich mit Vorschlägen einbringen. Die Experten der SPD haben Verständnis, dass Probleme aufkämen, wenn Menschen, die seit 10 Jahren nichts mehr mit dem Finanzamt zu tun gehabt hätten, plötzlich eine Steuererklärung abgeben müssten. Die DSTG wies darauf hin, gerade die Rentner seien aufgrund des fortgeschrittenen Alters mit der Abgabe von Steuererklärungen häufig überfordert. Daher käme ein hoher Beratungsbedarf auf die Finanzämter zu.

DSTG-Chef Dieter Ondracek sagte, in der Kombination von Renten mit anderen Einkünften sei davon auszugehen, dass durch eine stärkere Besteuerung der Altersbezüge ca. 1,5 Mio. neue Fälle die Finanzämter belasteten. Eine Rentenbesteuerung müsse daher sehr sorgsam geregelt werden, um unverkraftbare

Mehrarbeit von den Finanzämtern abzuhalten.

Ebenfalls wurden die Möglichkeiten des vereinfachten Besteuerungsverfahrens durch vereinfachte Formulare, verkürzte Steuererklärungen u. ä. diskutiert.

Die DSTG-Bundesleitung erläuterte den SPD-Politikern die Versuche und Modelle der Bundesländer, die Arbeit der Verwaltung trotz Personalmangels in den Griff zu bekommen. Ondracek wies nachdrücklich daraufhin, es sei der falsche Weg, bei Steuererklärungen von einer gründlichen Bearbeitung abzusehen. Richtig wäre, wenn der Gesetzgeber dafür sorgen würde, das Mengenproblem durch höhere Freibeträge oder Pauschalen zu lösen.

Auf einhellige Empörung stieß die Forderung der deutschen EU-Abgeordneten, mit günstigen Sondersteuersätzen veranlagt zu werden. Ein solches Signal untergrabe massiv die allgemeine Steuermoral.

Diskutiert wurden Pläne zur Verschärfung der Erbschaftsteuer. Übereinstimmung bestand darin, dass durch die Erbschaftsteuer Betriebsübergänge nicht belastet werden dürfen. Der § 28 Erbschaftsteuergesetz, der Stundungsmöglichkeiten über 10 Jahre vorsehe, biete schon heute die Möglichkeit, die Erbschaftsteuer bei Unternehmensübergängen „betriebsschonend“ zu erheben.

Eine Wiederbelebung der Vermögensteuer lehnte die DSTG wegen des nicht zu bewältigenden Arbeitsaufwandes in den Finanzämtern ab.

Jörg-Otto Spiller argumentierte, die Erbschaftsteuer sei reine Ländersache. Deshalb



bestehe für die Bundesregierung keine Notwendigkeit, eine Initiative zur Erbschaftsteuer auf die Schiene zu setzen, zumal der CDU/CSU-dominierte Bundesrat einer Verschärfung der Erbschaftsteuer nicht zustimmen werde.

Wegen der Verfassungswidrigkeit von niedrigen Ansätzen bei Grund- und Betriebsvermögen werde dennoch eine Änderung der Wertansätze für den Erbschaftsfall notwendig werden.

Der Vorschlag der DSTG zur Einführung eines „Gesetzes-

controlling“, mit dem die zielgenaue Umsetzung oder Missbräuche erkannt werden könnten, wurde von der SPD-Arbeitsgruppe mit Interesse aufgenommen.

Ihr Augenmerk will die SPD-Fraktion künftig auf die stärkere Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges richten, durch den Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe entstehen.

Diskutiert wurde auch der Vorschlag der Bundesregierung, die Steuerverwaltung aus der Verantwortung der Länder in eine Bundesfinanzverwaltung

zu überführen, um einen einheitlicheren Vollzug der Steuergesetze sicherzustellen. Ondracek gab zu bedenken, dass aus einer Überführung in die Bundesverwaltung für die Kolleginnen und Kollegen die Sorge einer bundesweiten Versetzung entstehe. Außerdem sei der Bund kein besserer Dienstherr oder Arbeitgeber als die Länder, sodass für die Beschäftigten ein Übergang in den Bundesdienst keine Begeisterung auslösen würde.

Hilfreich für einen einheitlicheren Gesetzesvollzug könne dagegen die Übernahme der

Hälfte der Kosten für die Betriebsprüfung und Steuerfahndung durch den Bund sein, da dieser fast die Hälfte des Mehrergebnisses kassiere. Nützlich sei bei gewissen Steuerrückstellungen die Einführung einer Bundessteuerfahndung, die komplexe Fälle bearbeiten könnte, die in alle Bundesländer und ins Ausland reiche.

Zum Abschluss des Gespräches äußerte Arbeitsgruppensprecher Spiller starkes Interesse an der Fortführung und Intensivierung des Meinungsaustausches mit der DSTG-Bundesspitze.

Finanzminister Mittler kämpft mit der DSTG gegen Umsatzsteuerbetrug

Dem Rheinland-Pfälzischen Finanzminister Mittler schwillt der Kamm, wenn er die zunehmenden Umsatzsteuerausfälle betrachtet, die wegen der dreisten Mehrwertsteuerhinterziehung entstehen. Mittler hat deshalb vor geraumer Zeit eine Verfahrensänderung bei der Mehrwertsteuer entwickelt, für die er die Länderfinanzminister bereits als Verbündete gewonnen hat. Jetzt will er Bundesfinanzminister Eichel noch davon überzeugen. Da auch wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft seit langem den rasant zunehmenden Mehrwertsteuerbetrug anprangern und die Politik auf Abhilfe drängen, war der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek zu einer steuerpolitischen Gemeinschaftskonferenz des ifo Institutes und des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz eingeladen worden. In den Räumen des Institutes für Wirtschaftsforschung an der Universität München wurden die Praktiken der Mehrwertsteuerhinterziehung skizziert und Modellansätze zu ihrer Vermeidung vorgestellt.

Der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, Gernot Mittler, hielt das Einführungsreferat mit dem Titel: „Die Mehrwertsteuer wird zur Achillesferse der Staatseinnahmen in Europa“. Mittler stellte dabei engagiert und eindrucksvoll dar, in welchem Umfang durch organisierte Umsatzsteuerhinterziehung Steuerausfälle zu beklagen sind. Das ifo Institut rechnet mittlerweile in Deutschland mit einem rechtswidrigen Umsatzsteuerausfall von 18 Mrd. € jährlich. Auf Europa hochgerechnet beträgt die Einbuße mehr als 60 Mrd. € auf Grund von Umsatzsteuerhinterziehung und Mehrwertsteuerbetrügereien. Finanzminister Mittler prangert diese Situation an und drängt das Bundesfinanzministerium zu Systemkorrekturen.

Der Steuerabteilungsleiter des DIHKT, Rechtsanwalt Alfons Kühn, erklärte die Bereitschaft der Wirtschaft an einer wirksamen Betrugsbekämpfung mitzuwirken. Eine betrugsresistente Umsatzsteuer sei eine Verpflichtung für die Wirtschaft und den Fiskus.



Die Steuer-Gewerkschaft

Der bayerische Finanzminister, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, befasste sich in seinem Vortrag mit Wegen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs und lotete die Grenzen und Risiken des geltenden Mehrwertsteuersystems aus.

Dr. Wilfried Wagner, der Vorsitzende Richter beim BFH München, befasste sich mit dem Mehrwertsteuersystem in der Auslegung der Finanzgerichtsbarkeit unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes. Professor Dr. Markus Achatz von der Universität Linz stellte die Spielräume für eine Reform aus europarechtlicher Sicht dar und gab einen Erfahrungsbericht aus Österreich. In der Podiumsdiskussion zeigte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, Lösungsansätze auf, wie sie die Bundesregierung plane. DSTG-Vorsitzender Dieter Ondracek schilderte anhand von Betrugsbeispielen die Erschwernisse bei der Aufdeckung und die Schwachpunkte des Systems. Er verlangte mehr Personal und bessere Gesetze für eine wirksamere Kontrolle. Christine Scheel, die Vorsitzende des Finanzausschusses im Bundestag, befasste sich mit dem Sonderbericht des Bundesrechnungshofes und unterstrich die Bereitschaft der Politik, den Anregungen der Prüfer zu verschärften Kontrollen und effizienteren Bestimmungen nachkommen zu wollen. Professor Dr. Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo Institutes, stellte eine Studie seines Hauses vor und erläuterte die Vorschläge. Alexander Wiedow von der Generaldirektion Steuern der Europäischen Kommission präzisierte, welche Änderungen die Zustimmung der EU voraussetzen und gab eine Einschätzung ab, welche Änderungen für die Gemeinschaft voraussichtlich von der EU-Kommission toleriert werden könnten. Der Präsident der Bundessteuerberaterkammer,

Dr. Klaus Heilgeist, moderierte die Plenumsdiskussion.

Mit seinem Modell setzt Finanzminister Mittler an der richtigen Stelle an. Wenn keine Vorsteuern mehr abgezogen werden können, ist auch ein Betrug mit einem Vorsteuerabzug nicht mehr möglich. Nach seiner Darstellung steht einer fakturierten Ausgangsteuer in einer Größenordnung von 540 Mrd. € eine dagegen gerechnete Vorsteuer in der Größenordnung von 400 Mrd. € gegenüber, so dass eine Zahllast von rd. 140 Mrd. € verbleibt. Rationell betrachtet müsste sich das Finanzamt eigentlich nur um die 140 Mrd. € Zahllast kümmern müssen. Wenn nun die Umsätze von Unternehmen zu Unternehmen künftig steuerfrei gestellt würden, bliebe nur der Endverbrauch zur Kontrolle und Überwachung. In der Diskussion wurde deutlich, dass dieses Modell, das zunächst sehr einfach klingt, ebenfalls seine Tücken hat. Auch im Mittler-Modell blieben Möglichkeiten zu Manipulationen offen, aber lange nicht so viele, wie im heutigen System. Ondracek stellte klar, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft dieses Modell unterstützen könne. Für eine wirksame Kontrolle wären nach Schätzung der DSTG 4.000 Steuerbeamte zusätzlich notwendig, als heute im Bereich Umsatzsteuer tätig sind. Da diese Systemumstellung aber die Genehmigung der EU voraussetzt und diese nach Einschätzung des EU-Vertreters so schnell nicht zu erlangen sei, muss man in Deutschland kurzfristig nach Verbesserungen im bestehenden System suchen.

Als mögliches Modell wurde das Reverse-Charge-Verfahren vorgestellt und kritisch durchleuchtet. Bei diesem Verfahren, das die Grundgedanken unseres Kollegen

Amman aus Hamburg enthält, würde die Steuerschuldnerschaft verlagert. Nach Meinung des EU-Vertreters wäre aber auch dafür eine EU-Genehmigung notwendig. Das ifo Institut unterbreitete einen Vorschlag zur Einführung eines Steuermarkensystems, bei dem der Vorsteuerabzug nur mit Quittung über die bezahlte Steuer erlaubt wäre.

Als zweite Variante brachte das ifo Institut ein Verrechnungsmodell mit Überweisung oder Kreditkarten über ein Umsatzsteuertreuhandkonto, das jedes Unternehmen bei einer Bank einrichten müsste, in die Debatte ein. Bei beiden Vorschlägen wäre der Vorsteuerbetrug eingedämmt. Der DSTG-Vorsitzende sieht aber erheblich Zweifel, ob ein solches Verfahren in der Praxis anwendbar sei.

Als schnelle Lösung wurde vom BMF die Umstellung auf die Istbesteuerung angeregt. Danach würde die Umsatzsteuer erst bei Bezahlung der Rechnung fällig. Die Vorsteuer könnte dann nur abgezogen werden, wenn die Rechnung bezahlt ist. Ein elektronisches Groß-Checkverfahren, das durch einen Online-Zugriff von jedem Finanzamt aus auf einen bundesweit zentralen Rechner organisiert werden müsste, würde die Kontrollmöglichkeiten verbessern und Steuerausfälle vermeiden. Ein solches Verfahren würde zweifellos viele Betrugsmöglichkeiten ausschließen. Der DSTG-Bundesvorsitzende hat aber Zweifel an der technischen Durchführbarkeit. Diese Einrichtung würde eine Einigung von Bund und Ländern und den Aufbau eines neuen Computerverbundes voraussetzen. Die Einführung würde sicherlich auch einige Zeit in Anspruch nehmen. Am Schnellsten ließen sich positive Effekte erreichen, wenn im laufenden Gesetzgebungsverfahren verbesserte Kontrollmöglichkeiten im bestehenden System geschaffen würden und zu-

gleich die Umsatzsteuerprüfung personell verstärkt werden könnte. Wenn man die positiven Ziele ansteuern will, dann darf nicht, wie derzeit die Praxis ist, das Personal in den Finanzämtern verringert werden, sondern muss im Gegensatz um einige Tausend erhöht werden. Wenn mehr Personal zur Verfügung stünde, fielen heute schon die Steuerausfälle um einige Mrd. € geringer aus, als dies derzeit der Fall ist. Die Diskussion brachte klar zum Ausdruck, dass die Finanzminister am falschen Ende gespart haben und dass als Folge die Steuerausfälle ein Vielfaches dessen betragen, was ein verstärkter Personaleinsatz gekostet hätte. Immerhin – Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Verbesserung – und an der Verbesserung sollten alle rasch und ohne politischen Streit nun arbeiten.

Das Statement des Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek zur Plenumsdiskussion bei der Steuerpolitischen Gemeinschaftskonferenz am 29. September 2003 im ifo Institut in München hat folgenden Wortlaut:

Ein absolut betrugssicheres Mehrwertsteuersystem wird es nach Ansicht der DSTG nicht geben. Die Phantasie der Umsatzsteuerpflichtigen ist zu vielfältig, dass es immer wieder Steuerhinterziehung bei der Umsatzsteuer geben wird. Gleichwohl läßt das heute gültige System Betrüger geradezu ein, das Finanzamt abzukassieren. Die Palette ist vielfältig. Vom einfachen Nichterklären von Umsätzen über den Abzug von gefälschten Vorsteuerbeträgen bis hin zu Scheingeschäften, Karussellgeschäften und sonstigen Manipulationen sind die Betrugsvarianten vielfältig. Der Bundesrechnungshof hat das, was die Umsatzsteuersonderprüfer und Fahnder bei ihren Prüfungen bisher entdeckt haben, untersucht und analysiert. Er kommt zum Ergebnis, dass der finanzielle Schaden durch den gemein-

schaftlichen Karussellbetrug auf annähernd 12 Mrd. € pro Jahr geschätzt werden muss. Er hat festgestellt, dass viele Mrd. durch Kettenbetrug im Baugewerbe verloren gehen. Es gehen Umsatzsteuerbeträge durch missbräuchliche Gestaltungen mit Globalsessionen verloren. Bei Grundstücksgeschäften wird durch Option und Gestaltungsmissbrauch Vorsteuer zur Kasse gebeten. Mit Leasing und Mietkaufgestaltungen wird der Fiskus abkassiert. Mit Insolvenzverfahren gehen Umsatzsteuerbeträge verloren. Dies alles macht deutlich, dass die Kontrollmöglichkeiten verstärkt werden müssen. Dies erfordert gesetzliche Änderungen aber in erster Linie auch mehr Kontrollpersonal. Daran führt kein Weg vorbei. Dies müssen die Finanzminister erkennen und handeln. Es muss mehr Personal für die Umsatzsteuerkontrolle und die Betrugsbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Alle, in der Veranstaltung vorgestellten Modelle sind geeignet, den Mehrwertsteuerbetrug einzugrenzen, aber alle Modelle zeigen auch eines: Auch in den diskutierten Modellen wird wesentlich mehr Personal für die Kontrolle benötigt. Das „Mittler-Modell“ ist das weitgehendste Reformmodell, aber auch hier sind Betrugsvarianten möglich und auch hier ist ein wesentlich höherer Personaleinsatz, als er heute vorgehalten wird, notwendig.

Auch das Reverse-Charge-Verfahren wäre eine Verbesserung im Vergleich zum heutigen Zustand. Auch bei diesem Modell wäre ein wesentlich höherer Personaleinsatz notwendig, um den Betrug wirksam einzugrenzen. Ziel dieser Veranstaltung ist es aber, schnell wirkende Lösungen zu finden. Minister Mittler kommt das Verdienst zu, dass er die Debatte angestoßen hat, dass er den Ball geworfen hat und nun haben alle, die an einer Verbesserung des

Zustands interessiert sind, dafür zu sorgen, dass aus dem geworfenen Ball eine Lawine wird und so der Druck entsteht, die politischen Mehrheiten für eine Systemverbesserung zu finden.

Da diese Maßnahmen rasch kommen müssen, ist es als erstes notwendig, in das bestehende System Korsettstangen einzuziehen, die schnell greifen, das System stabilisieren und eine weitere Erosion der Mehrwertsteuer verhindern. Wenn dieses erste Paket von der Bundesregierung schnell auf die Reise gebracht wird, verdient das die Unterstützung aller. Mittel- und langfristig muss aber ernsthaft daran gearbeitet werden, das Mehrwertsteuersystem insgesamt zu verbessern. Die hier vorgestellten Modelle bieten gute Lösungsansätze. Es ist jetzt notwendig, dass in Planspielen die Modelle durchgespielt werden und so das effizienteste herausgefunden wird. Die DSTG wird die Bemühungen zur Verminderung der Umsatzsteuerbetrügereien mittragen und nach Kräften unterstützen, weil es hier um die Planbarkeit und die Stabilität der Haushalte in Bund und Ländern geht und damit uns alle betrifft. Die Steuerbeamten sind bei der Betrugsbekämpfung mit an vorderster Stelle. Sie wollen bessere Gesetze, mehr Kontrollmöglichkeiten und mehr Personal für eine effizientere Betrugsbekämpfung. Auch im Interesse der ehrlichen Unternehmer. Dass von verschärften Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen leider auch die ehrlichen Unternehmer belastet werden, lässt sich dabei nicht immer vermeiden. Aber auch die Wirtschaft muss Interesse daran haben, dass Betrugsvarianten soweit wie möglich ausgeschaltet werden, weil es auch die Konkurrenzfähigkeit der ehrlichen Unternehmer beeinträchtigt.

Brüning lässt grüßen – „Politiker wollen bewusst das Personal des öffentlichen Dienstes demotivieren“

Meinungsbeitrag von Hermann Fredersdorf,
Ehrenvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

Das dreizehnte Monatsgehalt im öffentlichen Dienst ist kein wohlwollendes Geschenk und keine freiwillige soziale Zuwendung der öffentlichen Dienstgeber. Es steht nicht zu deren beliebigen Verfügung, weil es mit linearem Gehaltsverzicht des Personals in den sechziger und siebziger Jahren von 8,4 % teuer erkaufte worden ist. Gleiches gilt übrigens für alle Arbeitszeitverkürzungen, die ebenfalls mit linearem Gehaltsverzicht erkaufte werden mussten. Als Erster meinte Baden-Württembergs Ministerpräsident Teufel, sie rechtswidrig beliebig rückgängig machen zu können, ohne den vorangegangenen Gehaltsverzicht nachzuzahlen. Das war eine ungerechtfertigte Bereicherung zu Lasten des Personals.

Der öffentliche Dienstgeber tut heute so, als seien diese „Geschenke“ beliebig verkürzbar. Tatsächlich sind das aber Gehaltskürzungen, das heißt nach der Vorfinanzierung durch das Personal schlechthin Diebstahl. Schon das Einfrieren des dreizehnten Monatsgehalts seit 1993 auf nunmehr 86 % ist eine willkürliche und gemeine Gehaltskürzung um 1,2 % monatlich. Keiner anderen Beschäftigtengruppe werden solche Gehaltskürzungen zugemutet.

Wenn nun der Bund oder einzelne Länder das dreizehnte Monatsgehalt auf 60 % begrenzen wollen, bedeutet dies eine drastische Gehaltskürzung um 3,36 % monatlich. Dies ist schlechthin ein Skandal, der sich mit „Kostendämpfungspauschalen“ und anderen Einschnitten auf rund 4 % Gehaltskürzung summiert. Damit wäre man nicht mehr weit entfernt von der

bis 1949/50 geltenden 6 %igen Brüningschen Notverordnung.

Der Staat, der die Schattenwirtschaft blühen lässt, will seinem eigenen Personal ans Einkommen. Unser Staat, der die Schattenwirtschaft und Steuerverkürzungen nicht wirksam bekämpft, sondern durch die jahrzehntelange personelle Unterbesetzung der Steuerverwaltung sogar von Staates wegen noch fördert, will die Einkommen seines Personals beschneiden. Während die illegale Einkommensmehrung mit staatlicher Förderung ständig wächst, sollen die legalen Einkommen des eigenen Personals gekürzt werden. Was ist das für ein Staat?!

Die beabsichtigten Gehaltskürzungen sind ein Skandal ohne gleichen und ein Treuebruch schlechthin. Doch immer noch gilt das Wort: Treue um Treue! Im Umkehrschluss also: Untreue um Untreue! Deshalb werden sich die Politiker noch wundern. In ihren Sonntagsreden sprechen sie die Erkenntnis aus, dass Reformen nur mit und nicht ohne oder gar gegen das Personal gelingen können. Deshalb haben sie nach der Wiedervereinigung für den Wiederaufbau einer funktionierenden Infrastruktur Zulagen gezahlt, um engagiertes Personal aus dem Westen dafür zu gewinnen. Sind sie wirklich so blindgläubig oder töricht zu meinen, Reformen, die unser Land dringend braucht, könnten mit einem durch Gehaltskürzungen frustrierten und damit reformunwilligen Personal gelingen?

Nur Politiker ohne Format können in unserer Zeit Gehaltskürzungen beim Personal für sinnvoll halten. In der Tat ist heute kein einziger Politiker zu sehen mit dem Format, das von 1945

bis 1990 zahlreiche Politiker auszeichnete. Politiker mit Format würden zur Meisterung der finanziellen Schwierigkeiten energisch Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung und Vergeudung von Steuergeldern bekämpfen. Doch dazu braucht man Mut und Kraft, die unsere Politiker vermissen lassen.

Die Politik, die unsere Verantwortlichen heute betreiben wollen, führte nach den Brüning'schen Notverordnungen letztlich zum Zusammenbruch der Weimarer Republik und damit zum größten Elend unseres Volkes in seiner Geschichte. Die Weimarer Republik ist nicht zuletzt daran zugrunde gegangen, dass das öffentliche Personal ihr innerlich gekündigt hatte. Offensichtlich wissen auch heute wieder Politiker nicht, den Wert der Staats-treue ihres Personals richtig einzuschätzen. Die jetzt beabsichtigten Gehaltskürzungen werden nicht wie der Rest der verhängnisvollen Brüning'schen Notverordnungen nach gut 20 Jahren wegfallen, sondern als unsichtbare und unbegrenzte Kürzungen immer weiter dauern. Welch einen Zirkus veranstalten übrigens Politiker, wenn sie im Jahre 2003 zunächst höhere Gehälter vereinbaren und diese dann nicht nur rückgängig machen, sondern sogar noch ins Negative ausweiten?!

In gleicher Weise haben die Politiker bei der „Rentenreform“ und bei der beabsichtigten „Reform“ der Krankenversicherung die Arbeitnehmer betrogen, indem sie entgegen selbst Bismarck'schen Solidaritätsprinzips die Arbeitgeber entlasten und die Arbeitnehmer durch erzwungene „freiwillige“ Zusatzversicherungen und Zuzahlungen erheblich mehr als bisher belasten. Mit wirklichen

Reformen haben diese beiden „Reformen“ ebenso wenig zu tun wie bei der Pflegeversicherung, bei deren allgemeinem Zwang für alle Bürger besser die Steuern erhöht worden wären, um wenigstens zusätzliche Verwaltungskosten einzusparen.

Unsere Bundesrepublik kann zwar nicht untergehen wie die Weimarer Republik, weil wir heute in der Europäischen Union verankert sind, die Rattenfänger in Deutschland nicht zulassen würde. Aber unsere Republik kann erheblichen Schaden nehmen, wenn durch Gehaltskürzungen demotiviertes Personal inneren Widerstand leistet und schließlich in die innerliche Kündigung flüchtet. Unsere Politiker sollten diese Warnung endlich begreifen, wenn sie Schaden von unserer Republik wenden wollen, indem sie die leichten und populistischen Wege mit Gehaltskürzungen verlassen.

Übrigens:

Es gibt von Hause aus keine leeren öffentlichen Kassen, vielmehr sprudeln auch heute noch die Steuer- und Abgabequellen über. 50 % und mehr Staatsanteil am Bruttosozialprodukt ist schon viel zu viel und unzumutbar. Der Staat ist nicht arm, wie Bundesminister Clement richtig festgestellt hat, er verausgabte sich nur falsch. Die Politiker haben mit falschen überbordenden Ausgabeentscheidungen die Kassen leer gemacht und jammern nun über ihre eigenen Schandtaten und deren schändliche Folgen. Statt bei den Personalausgaben zu streichen und noch mehr zu sparen, sollten sie den Mut zu anderen Ausgabekürzungen haben. Schließlich sind Lohnforderungen selbst im Konkursverfahren, also bei der insbesondere von den Kommunen behaupteten „Pleite“, vorrangige und vorab zu befriedigende Forderungen.

Den Politikern gilt die Mahnung und Warnung: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem! Unsere Politiker sind im Gegensatz dazu leider auf dem Wege, töricht zu handeln und das Ende nicht zu bedenken. Noch ist es für die Umkehr zum rechten Weg nicht zu spät.

Bundesvorstand berät Abwehrstrategien

Am 13./14. Oktober 2003 fand die 105. Sitzung des DSTG-Bundesvorstandes im Haus der BHW Holding AG in Hameln statt. Neben dem Lagebericht der Bundesleitung und Berichten aus den DSTG-Kommissionen und -Ausschüssen analysierten die Vorstandsmitglieder die aktuelle Situation zur Einkommensrunde und zu den gesetzgeberischen Maßnah-

men, die Sonderzuwendung und Urlaubsgeld betreffen. Themenschwerpunkte bildeten auch aktuelle Reformbestrebungen, die im politischen Raum diskutiert werden, wie Pläne für eine Bürgerversicherung und die Ergebnisse der sog. Bull-Kommission. Anhand der in den Ländern fortschreitenden Einführung neuer Steuerungsmodelle wurde her-

ausgearbeitet, dass der öffentliche Dienst und speziell die Steuerverwaltung vor erheblichen Neuerungen steht, die zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern von Seiten der DSTG analysiert und in die richtigen Bahnen gelenkt werden müssen. Der Auftrag, der sich aus dem letzten Punkt ergibt, wurde insbesondere bei der Analyse der Steuerpolitik deutlich. Während der zahlreichen Anhörungen im Bundestagsfinanzausschuss qualifizierte sich die DSTG als die einzige

Expertenseite, die mit ihren Stellungnahmen die Praktikabilität, Handhabbarkeit und Umsetzbarkeit der steuerrechtlichen Neuerungen beleuchtet.

Beraten wurde auch über die Strategien zur Abwehr von Eingriffen in die Besoldung, die nun teilweise in die Zuständigkeit der Bundesländer gegeben wurde.

Protestmaßnahmen und Aktionen wurden und werden in den einzelnen Landesverbänden vorbereitet und durchgeführt.



DSTG-Chef Dieter Ondracek (rechts) dankt BHW-Vorstandsmitglied Jens Bauer (2. von links) für die Unterstützung des BHW bei der Ausrichtung der Bundesvorstandssitzung in Hameln.

Entfernungspauschale für DSTG als „Werbungskosten des kleinen Mannes“

Das Haushaltbegleitgesetz 2004 ist vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 mit der Mehrheit der Regierungsfractionen beschlossen worden. Für den 8. Oktober 2003 hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu einer Expertenanhörung eingeladen. Für die DSTG bewertete der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek den Inhalt des Entwurfs. Das Haushaltbegleitgesetz 2004 umfasst folgende Regelungen:

- Das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004. Die Bündelung der letzten beiden Stufen der Steuerreform führt zu einer spürbaren Entlastung von Bürgern und Unternehmen im Umfang von insgesamt 21,8 Milliarden Euro.
- Wegfall sowohl der Eigenheimzulage als auch der Wohnungsbauprämie für Neufälle ab 2004; stattdessen wird ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in Städten eingeführt, für das der Bund 25 v. H. seiner bis zum Jahr 2011 durch den Wegfall der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen zur Verfügung stellt.
- Absenkung der Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
- Wegfall der Halbjahresregelung bei Absetzungen für Abnutzungen.
- Endgültige Abschmelzung des Haushaltsfreibetrags – entsprechend der vorgezogenen dritten Entlastungsstufe – bereits ab 2004.
- Maßnahmen, die zur Sicherung des Umsatzsteueraufkommens beitragen.
- Rückführung der Vergütung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff.
- Reduzierung der allgemeinen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung um jährlich 2 Milliarden Euro.
- Begrenzung des Weihnachtsgeldes auf 4,17 v. H. der jährlichen Versorgungsbezüge bei Versorgungsempfängern des Bundes (dies entspricht 50 v. H. eines Monatsbezuges); Streichung des Urlaubsgeldes und Rückführung des Weihnachtsgeldes auf 5 v. H. der Jahresbezüge bei aktiven Beamten, Richtern und Soldaten des Bundes (dies entspricht 60 v. H. eines Monatsbezuges).
- Absenkung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld während der ersten 6 Monate.
- Reduzierung der Defizithaftung des Bundes für die Leistungsausgaben im Bereich der Krankenversicherung der Landwirte für Altenteiler.

Der brisante Punkt der Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld für die Bundesbeamten zählte nicht zu den Themen der Anhörung. Dieser Eingriff war offensichtlich von den Abgeordneten bereits abgehakt und akzeptiert. Es bestand für den DSTG-Bundesvorsitzenden deshalb hier keine Möglichkeit, gegen die ungerechtfertigten Kürzungsmaßnahmen anzugehen. Die Anhörung war bewusst ausschließlich auf den steuerrechtlichen Teil beschränkt worden.

Unter den Experten war die Frage des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform sehr umstritten. Der geplante Effekt und die Finanzierbarkeit dieses Vorhabens waren Gegenstand vieler Fragen. Von den Koalitionsfraktionen wurde der DSTG-Vorsitzende nach seiner Meinung gefragt. Ondracek äußerte, es gäbe keine gesicherten wissenschaftlichen Daten, wonach ein Vorziehen der Steuerreform zwingend einen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge habe. Allerdings dürfe man die psychologische Wirkung nicht unterschätzen. Wenn entgegen der politischen Ankündigungen nun die dritte

Stufe wieder nicht vorgezogen werden sollte, sei der Vertrauensschaden gegenüber der Politik erheblich. Die Bürgerinnen und Bürger stellen sich in diesem Fall die Frage, ob die angekündigte und bereits beschlossene Absenkung der Steuersätze im darauf folgenden Jahr überhaupt noch komme, weil die Haushalte auch zu diesem Zeitpunkt eine Finanzierung eigentlich nicht erlauben. Insofern sei psychologisch wichtig, bei dem Vorhaben zu bleiben, damit die Glaubwürdigkeit der Politik nicht vollends zerbricht.

Für die Entfernungspauschale gab der DSTG-Bundesvorsitzende ein eindeutiges Plädoyer ab. Ondracek erläuterte, bei dieser Pauschale handle es sich nicht um eine steuerliche Subvention, sondern um klare Werbungskosten. Genauso wenig, wie man normale Betriebsausgaben kürzen könne, seien auch die „Betriebsausgaben des kleinen Mannes“ nicht beliebig zu verringern. Bei den Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte fielen klar und eindeutig Werbungskosten an, die voll abgezogen werden müssen, wenn die Fahrt eindeutig und ausschließlich beruflich veranlasst ist.

Wohnen ist grundsätzlich Privatsache. In der Praxis kann aber nie nachgewiesen werden, worin der Grund für den weit entfernten Wohnort liegt. Im Versetzungsfalle oder bei der Aufnahme einer neuen Arbeit ist der Bezug zum Beruf nahe liegend. In allen anderen Fällen wird es schwierig, den Privatbereich abzugrenzen. Von daher ist als einziger richtiger Weg anzusehen, den pauschalen Abzug vorzunehmen. Mit der Höhe der Pauschale bestimmt der Gesetzgeber typisierend, welcher Anteil der Gesamtkosten beruflich veranlasst ist. Bei dieser Methode mag es Ungerechtigkeiten geben, aber alle anderen Varianten sind nicht prakti-

kabel. Bei einer Entfernungspauschale von 0,15 € wird jedoch unterstellt, dass der weit überwiegende Teil der Fahrtkosten privat veranlasst ist. Dies trifft aber in den wenigsten Fällen zu. Ein akzeptabler Ansatz wäre hier der halbe Kostenersatz eines Mittelklasse-Fahrzeugs. Der Betrag kann nach Auffassung der DSTG für den Entfernungskilometer nicht wesentlich unter den bisherigen 0,40 € liegen. Der Vorschlag aus dem Koch/Steinbrück – Papier, der im Ergebnis eine Absenkung auf 0,35 € vorsieht, wäre die äußerste Absenkung, die noch vertretbar sei.

In ähnlicher Weise äußerte sich auch Prof. Stefan Homburg von der Universität Hannover. Andere Professoren vertraten die Meinung, dass eine Subventionierung von Fahrtkosten grundsätzlich falsch sei und deswegen überhaupt kein Abzug vorgenommen werden sollte. Die Vertreter der Autoindustrie und des ADAC sprachen dagegen für einen vollen Abzug der Fahrtkosten. Es bleibt abzuwarten, wie der Bundesrat entscheidet.

Auch die Eigenheimzulage war heftig umstritten. Einige Professoren vertraten die Ansicht, dass die Eigenheimförderung gänzlich gestrichen werden könne und auch müsse. Eine Subvention sei in diesem Sektor fehl am Platze. Die Vertreter der Bauwirtschaft und der Haus- und Wohnungswirtschaft sowie der privaten Bausparkassen dagegen forderten die Beibehaltung der Eigenheimförderung, weil dadurch die Baukonjunktur angestoßen werde und viele Bürger nur mit Förderung überhaupt bauen könnten. Auch hier lautet die DSTG-Position, dass die Eigenheimförderung nicht generell entfallen solle. Wenn gespart werden müsse, dann habe dies zielgenau zu erfolgen. Hier wäre allenfalls eine Konzentration auf die Wohnraumförderung von Familien mit Kindern denkbar. Im Übrigen war die Eigenheimzulage bisher für die Steuerverwaltung problemlos zu händeln. Es mag Mitnahmeeffekte gegeben haben, aber Missbräuche waren bei dieser Förderung nicht zu beobachten.

Werbeausschuss sammelte für guten Zweck



Im Rahmen des 28. Deutschlandturniers der Finanzämter, das vom 25. bis 27. September 2003 in Jena stattfand, präsentierte der Werbeausschuss die DSTG und bot ein Glücksrad-Drehen für einen guten Zweck an. Als Erlös konnten über 300 Euro an den Verein „Sportler für Organspenden“ in Jena übergeben werden.

Unser Foto zeigt die Mitglieder des Werbeausschusses; v.l.: Werner Siggelkow (Vorsitzender), Hans-Jürgen Schnieber, Hans-Holger Büchler, Annelie Hauptvogel und Johanna Markl.

Ski und Rodel gut...



Klare, kalte Bergluft, strahlend blauer Himmel und weißer Pulverschnee – allein bei der Vorstellung macht das Herz der meisten Skifans einen Sprung. Dann ist der Winterurlaub endlich da, genießen heißt jetzt das Motto. Doch trotz Freude und Erlebnishunger sollte man sich nicht zu übermütig in den Schnee stürzen. Denn die sonnenbeschienenen Pisten haben auch ihre Schattenseiten. Schließlich sind auch geübte Skifahrer nicht gegen Zusammenstöße mit anderen „Bretterfans“ immun: Eine falsche Gewichtsverlagerung, eine vereiste Stelle in der Abfahrt und schon ist es passiert. Hier hilft die eigene Unfallversicherung. Werden dabei andere Wintersportler verletzt, stellt sich die Frage nach der Haftung. Gerade bei Skifahrern kommt es aufgrund von Stürzen häufig zu komplizierten Frakturen oder Bänderverletzungen, die langwierig und rehabilitationsintensiv sind – so die Versicherungsexperten der DBV-Winterthur. Hat man nicht mit einer Privat-Haftpflichtversicherung vorgesorgt, die natürlich auch bei Gefahren des täglichen Lebens zu Hause und in der Freizeit schützt, können enorme Kosten für den Verursacher entstehen. Deshalb: Ein Sturz lässt sich nicht immer vermeiden, aber die finanziellen Folgen lassen sich mildern.

Steueränderungsgesetz 2003:

Gute Ansätze – aber kein Durchbruch zu einfacher Struktur

Bei den parlamentarischen Beratungen über den „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ – kurz: Steueränderungsgesetz 2003 (StÄndG 2003) – war der Rat der DSTG als kompetente Fachgewerkschaft wieder ausdrücklich gefragt. Während einer öffentlichen Anhörung am 13. Oktober 2003 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, stand der stellv. Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, den Fragen der Abgeordneten Rede und Antwort. Mittlerweile ist der Entwurf vom Deutschen Bundestag verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet worden.

Nach dem bisherigen Verlauf wird das Gesetz einem Vermittlungsverfahren unterworfen. Über seinen endgültigen Inhalt wird daher erst am 19. Dezember Klarheit bestehen. Über Prozedur und Ergebnis steht schon heute fest: Im Vorfeld mehrfach geändert und ergänzt, zwischen Regierung und Opposition höchst umstritten, im Vermittlungsverfahren vermutlich nochmals kräftig durchgeschüttelt, wird das Gesetz eine konsequente Struktur vermissen lassen. Von der so dringend notwendigen Steuervereinfachung keine Spur.

Das StÄndG 2003 enthält u. a. Änderungen des Einkommensteuer-, des Körperschaftsteuer- und des Umsatzsteuergesetzes sowie der Abgabenordnung.

Einige Beispiele: Kurzfristig in das Gesetz kam eine Änderung des § 3 b, der bestimmte Nacht-, Sonntags- und Fei-

ertagszuschläge steuerfrei stellt. Aufgeschreckt durch Presseberichte, wonach diese Regelung durch spezielle Gruppen von Hochverdienern ausgenutzt wird, hat der Gesetzgeber prompt einen Riegel vorgeschoben. Die Steuerfreiheit soll jetzt auf einer Stundenlohnbasis von 50 Euro begrenzt werden. Die DSTG unterstützt dies, da der § 3 b erkennbar auf kleine Steuerzahler gemünzt sein sollte.

Begrüßt wurde von der DSTG auch eine klarere Regelung zum anschaffungsnahen Aufwand (§ 6 b Nr. 1 b EStG – neu).

Umstritten, und von Kreditinstituten heftig bekämpft, ist der neue § 24 b EStG. Er sieht vor, dass Banken und Finanzdienstleistungsinstitute ihren Kunden eine „zusammenfassende Jahresbescheinigung“ auszustellen haben. Aus Sicht der DSTG ist dies ein selbstverständliches Recht der Bankkunden und sollte daher nicht als „verkappte Kontroll-

mitteilung“ diskreditiert werden. Die DSTG unterstützt daher dieses Vorhaben, fordert allerdings eine exaktere Formulierung, um von vornherein keine offene verfassungsrechtliche Flanke zu riskieren.

Neu ist auch, dass Arbeitgeber die Lohnsteuerbescheinigungsdaten elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln sollen (ELSTERLohn). Die DSTG begrüßt diese Rege-

lung als notwendigen Schritt zu der Entwicklung „weg vom Papier“. Eigenthaler forderte aber mit allem Nachdruck eine ausreichende Pilotierung, damit vermeidbare Pannen – wie etwa bei der Lkw-Maut – nicht auf dem Rücken der Steuerverwaltung ausgetragen werden.

Daneben enthält das StÄndG 2003 zahlreiche Änderungen bei der Umsatzsteuer. Hintergrund dafür sind einerseits

die Angleichung an EU-Recht, andererseits aber auch Hinweise des Bundesrechnungshofs zum Komplex Umsatzsteuerbetrug. Speziell gegen den immer mehr ausufernden Missbrauch bei der Umsatzsteuer erhebt die DSTG bekanntlich seit langem mahnend den Zeigefinger. Eigenthaler begrüßte daher, dass mit neuen Haftungstatbeständen in §§ 13 c, d (Haftung bei Abtretung bzw. bei Änderung der Bemessungsgrundlage) Ausfällen bei der Umsatzsteuer begegnet werden soll.

Abzuwarten bleibt, wie sich die Erweiterung der Pflichtangaben in einer Rechnung praktisch auswirken wird. Fehlen diese Pflichtangaben (z. B. die Steuernummer), so ist kein Vorsteuerabzug möglich. In Betrugsfällen ist dies selbstverständlich zu begrüßen. Für Fälle leichter Fahrlässigkeit hat die DSTG aber eine „flexiblere“ Lösung angemahnt, da eine vermehrte Arbeit in den Finanzämtern zu befürchten ist, ohne dass solche verschärf-

ten Bedingungen letztlich einen Euro mehr in die Staatskasse bringen.

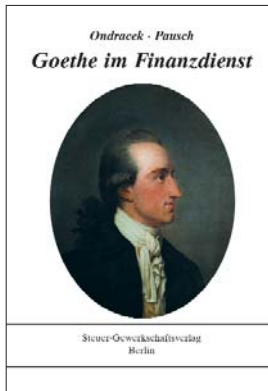
Geplant ist ferner die Einführung einer lebenslangen, unveränderlichen Steuernummer, die sog. Identifikationsnummer. Für deren Vergabe soll das Bundesamt für Finanzen zuständig werden. Die DSTG begrüßte die Initiative als Schritt in die richtige Richtung. Damit könnten steuerrelevante Informationen leichter und verlässlicher zugeordnet werden, Aktenabgaben wären einfacher und eine elektronische Übermittlung von Daten wäre besser zu bewerkstelligen. Aber auch mahnende Worte unseres stellv. Bundesvorsitzenden: „Das neue System darf erst zum Einsatz kommen, wenn es ausreichend getestet ist.“ Außerdem seien beim Bundesamt für Finanzen und in den Rechenzentren ausreichend Personal sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir sind gespannt, was am 1. Januar 2004 tatsächlich kommen wird.

Tauschcke

- StS'in z. a. (z. A. bis Ende Oktober 2003) mittlerer Dienst (A 6) aus Finanzamtbereich Land Brandenburg (OFD Cottbus) sucht aus privaten Gründen ab sofort einen Tauschpartner in dem Bereich der OFD-Chemnitz (Sachsen). Bevorzugte Finanzämter Dresden I, II oder III. (anke.d.schmidt@gmx.de).
- Welcher A 9er möchte aus dem Bereich der OFD Chemnitz in den Bereich der OFD Köln oder nach Niedersachsen wechseln? Bitte meldet euch dringend unter Tel.: 0171 / 99 75 888 oder E-Mail: regeena@gmx.de
- StHS'in (A 8) aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht Tauschpartner im Bereich der OFD Karlsruhe (Baden-Württemberg) ggf. auch Ringtausch möglich. Tel. 0177 / 75 12 085
- Steuerobersekretärin aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in A 7 ggf. A 6 aus dem Bundesland Brandenburg (OFD Cottbus). Versetzungsantrag wurde gestellt. Tel. 033056 / 27 86 6
- 2 Steuersekretäre (A 6) aus Niedersachsen, FA Hannover-Nord (OFD Hannover) suchen dringend aus privaten Gründen Tauschpartner in den Bereich der OFD Frankfurt/M. (Hessen). Bevorzugte Finanzämter: Wiesbaden I und II, Rüdeshcim am Rhein, Bad Schwalbach, Hofheim, evtl. auch die Finanzämter in Frankfurt. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0511 / 3 88 74 68 oder 0177 / 240 09 76, E-Mail: ar@maxvel.de
- Steuerinspektorin aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg). Auch Ringtausch! Tel.: 0345 / 470 37 67
- Steueroberinspektorin aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner / -in aus Niedersachsen (OFD Hannover). Der Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch unter 0176 / 21 00 60 94.
- Steuerinspektorin A9 aus NRW, FA Brühl (OFD Düsseldorf) sucht dringend aus privaten Gründen Tauschpartner/in aus Bayern (OFD Nürnberg oder OFD München). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Wunschfinanzamt ist Regensburg. Tel.: 0173 / 410 50 58, E-Mail: Petra.Scheuren@FA-5224.finnrw.de
- StAl'in (m. D.) aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht aus fam. Gründen dringend Tauschpartner/-in aus Niedersachsen (OFD Hannover) – bevorzugt FA Stade/Zeven. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt – evtl. auch Ringtausch. Kontakt Tel. (d. 069 / 25 45 20 38; E-Mail: Minkath@web.de

Leserstimme zu „Goethe im Finanzdienst“



Die Verfasser legen eine bisher unbekannte Facette des großen Dichters fürsten offen – seine Zeit in den Diensten des Herzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach: als Finanzminister und zugleich als oberster Steuerbeamter. Sie kennzeichnen ihn „als regionalen und lokalen Behördenleiter mit vergleichbaren Aufgaben eines Oberfinanzpräsidenten und eines Finanzamtsvorstehers“.

Die Autoren schlagen eine Brücke vom großen Dichter hin zur nüchternen Besteuerungspraxis. Anhand hervorragend recherchierter Quellen weisen

sie nach, dass Goethe wahrscheinlich als erster ein Steuerrecht gestaltet hat, das nicht nur Einnahmequelle für einen absolutistischen, verschwenderischen Herrscher war, sondern auch den Bürger als Steuerzahler in den Blick genommen hat.

Mit großem politischen Geschick hat Goethe im Sinne von Aufklärung und Humanismus, von denen er zutiefst durchdrungen war, versucht, eine gleichmäßige Besteuerungspraxis mit sozialen Elementen gegenüber dem Feudalherrn durchzusetzen. Auch weil die Verfasser die Zeit des Dichters im Weimarer Finanzdienst in den historischen Zusammenhang von Aufklärung und Humanismus stellen, ist das brillante Opus faszinierend.

Und was auch wichtig ist: es ist flott und spannend geschrieben. Ich habe es „in einem Zug verschlungen“. Herzlichen Glückwunsch den Verfassern, dem Herausgeber und dem Steuer-Gewerkschaftsverlag.

Paul Courth

Buchbesprechung

Beamtenversorgung

– Gesetzliche Regelungen und Private Altersvorsorge –

Lümmen/Grunefeld/Kempf – Schriftenreihe Band 125 – dbb Verlag Berlin

Allerorten ist die Alterssicherung ein Gesprächsthema. Die Berichte der „Rürup-“ und „Herzog-Kommission“ bestimmen die Diskussionen in den Medien. Im Vordergrund stehen dabei zwar meist die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings in einem Atemzug wird auch die Beamtenversorgung genannt.

Vor diesem aktuellen Hintergrund gibt das vorliegende Werk Orientierungshilfe. Das Werk liefert nicht nur einen Überblick zu den Grundfragen der Beamtenversorgung, sondern stellt diese auch der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber. Es enthält in einer sehr anschaulichen Einführung eine Gegenüberstellung der wesentlichen Strukturprinzipien und Unterschiede zwischen dem größten Alterssicherungssystem, der gesetzlichen Rentenversicherung, und dem zweiten großen System, der Beamtenversorgung. Eine Lektüre, die allen Denjenigen zu empfehlen ist, die die beiden Systeme vergleichen, ohne die Strukturunterschiede zu berücksichtigen und gerne von ungerechtfertigten Beamtenprivilegien reden.

Allerdings soll durchaus auch Fachpublikum angesprochen werden. Beschäftigte in Behörden und auch außerhalb öffentlicher Einrichtungen sowie im parlamentarischen Raum, die sich mit Fragen und Problemen der Beamtenversorgung beschäftigen wollen oder müssen, erhalten einen Einblick in die durch die aktuellen Novellierungen (z. B. Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse und Versorgungsänderungsgesetz 2001) nicht einfacher gewordene Materie. Insofern empfiehlt sich das Buch u. a. auch für Richter, Rechtsanwälte, Rechtsbeistände, Verbandsvertreter, Gewerkschaftssekretäre, Mitarbeiter von Abgeordneten und andere auch in Beamtenversorgungsfragen beratende Berufsgruppen eine wertvolle Hilfe. Auch zur Einführung in die Beamtenversorgung oder zur Fortbildung zum Thema Alterssicherung ist das Werk unentbehrlich.

Schriftenreihe Band 125

Autoren: Lümmen/Grunefeld/Kempf

1. Auflage 2003, 518 Seiten, Preis: EUR 29,80

ISBN: 3-87863-119-7

Bestellungen können wie folgt getätigt werden:

Schriftlich an: dbb verlag gmbh, Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin

telefonisch: 0 30/7 26 19 17-0

per Fax: 0 30/7 26/19 17-40

per E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

oder direkt über die Homepage: www.dbbverlag.de